

DEREGULIERUNGS- UND ENTDEMOKRATISIERUNGSTENDENZEN IN DER EU

HINTERGRUND

Die Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „[Europa 2020](#)“ soll Antwort auf die Wirtschafts- und Finanzkrise geben. Seit ihrer Verabschiedung im Juni 2010 werden auf Wunsch der Industrie mehr und mehr vermeintliche Wirtschaftshindernisse abgebaut – auf Kosten von Umwelt, VerbraucherInnen, Demokratie und Transparenz. Und das, obwohl im [Lissabonvertrag](#) festgeschrieben ist, dass „Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“. In diesem Steckbrief geht es um die Deregulierungsagenda der neuen EU-Kommission im Rahmen der „[Better Regulation Agenda](#)“ und den niedrigen Stellenwert, den [Umwelt in ihrer Struktur](#) hat, das [REFIT-Programm](#) mit den [Fitness-Checks](#) der Naturschutzrichtlinien, [Entdemokratisierung](#) durch die geplanten Freihandelsabkommen sowie frühe Deregulierungsbestrebungen durch die [Stoiber-Gruppe](#) und den [Red Tape Report](#).

DIE DEREGULIERUNGSAGENDA DER NEUEN EU-KOMMISSION

Keine Priorität für Umwelt in der Kommission

Die neue [EU-Kommission von Kommissionspräsident Jean Claude Juncker](#) ist seit November 2014 im Amt. Anstatt 27 gleichberechtigter Kommissare und Kommissarinnen gibt es nun eine Rangordnung und Clusterbildung. Der Niederländer Frans Timmermans vertritt Juncker als erster Vizepräsident. Der „Superkommissar“ ist für bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen und Rechtsstaatlichkeit und – auf Druck der Umweltverbände – auch für nachhaltige Entwicklung verantwortlich. Zudem ist er als „Nadelöhr“ für die neuen Freihandelsabkommen zuständig. Er besitzt ein Vetorecht gegenüber den Vorschlägen der übrigen Vizepräsidenten und fast uneingeschränkte Macht, nur Themen auf die Agenda der EU-Kommission zu setzen, die in Junckers Agenda von Jobs, Wachstum und Wettbewerb passen. Durch die Zusammenlegung von Themen auf nur noch 20 Fachkommissare gibt es weder einen eigenständigen Umweltkommissar noch das Amt einer Klimakommissarin.

Im Arbeitsauftrag („Mission Letter“) von Umweltkommissar Karmenu Vella findet sich keine verpflichtende und umfassende Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms (7. UAP) – auch nicht in der Anfang November nachgebesserten Version des Mandats. Und das, obwohl das 7. UAP 2013 von Rat und Parlament beschlossen wurde und damit rechtlich bindend ist. Stattdessen hat Juncker das Abfallpaket zurückgezogen – trotz eines gegenteiligen [Votums im Plenum des EU-Parlaments](#) im Januar 2015. Dabei hat die [Kommission die Räte gegeneinander ausgespielt](#) und im März 2015 das Abnicken des Arbeitsprogramms der Kommission für 2015 inklusiv der Rücknahme des Abfallpakets auf die Agenda des Allgemeinen Rats gesetzt. Damit hat die Kommission das Prinzip der „politischen Diskontinuität“ auf EU-Ebene eingeführt. Bislang wurden bei einer Neubesetzung der Kommission die Gesetzesinitiativen der Vorgängerkommission übernommen und weiter bearbeitet. Sich dem allgemeinen Druck beugend will die Kommission nun im Herbst 2015 ein ambitionierteres Abfallpaket vorlegen. Dahingegen soll das Luftpaket weiterverhandelt werden

und lediglich an die im Oktober 2015 beschlossenen Energie- und Klimaziele bis 2030 angepasst werden.

Im Wahlkampf haben die Europaparlamentarier mehr Transparenz und die Demokratisierung von EU-Entscheidungen gefordert und auch Juncker hat dies unterstützt. Dies könnte aber an der neuen Struktur der EU-Kommission scheitern. Vorschläge der gewählten Volksvertreter im Europäischen Parlament für neue Rechtsakte oder Strategien wurden bisher im Kollegialorgan der Kommissare behandelt. In Zukunft könnten solche Initiativen schon auf Ebene der Vizepräsidenten, spätestens aber beim „Superkommissar“ Timmermans, im Vorfeld einer demokratischen Diskussion „im Keim erstickt“ werden, befürchten die Umweltverbände. Dies wurde durch die Art und Weise bestätigt, wie [Timmermans trotz Veto Vellas das Abfallpaket zurückgezogen](#) hat. Für die Entmachtung der Fachkommissare spricht auch die Tatsache, dass immer mehr Personal aus den fachlich arbeitenden Generaldirektionen abgezogen und das [Generalsekretariat unter Catherine Day](#) zunehmend aufgestockt wird und an Macht gewinnt.

„Bessere“ Rechtsetzung statt Deregulierung

Am 19. Mai hat die EU-Kommission ihre [Vorschläge zur „Besseren Rechtssetzung“](#) vorgestellt. Das Paket umfasst auch eine [interinstitutionelle Vereinbarung](#), die vom Ministerrat und vom EU-Parlament [bis zum Herbst 2015 verhandelt](#) wird. Mit dieser Vereinbarung will die EU-Kommission beide Institutionen auf eine gemeinsame Schwerpunktsetzung für mehr Jobs, Wachstum und Wettbewerb entsprechend der [zehn Prioritäten von Jean Claude Juncker](#) festlegen. Diese reduzieren den Begriff Umwelt auf Klima und Energiepolitik – und deklassieren alle übrigen Umweltthemen als „kleine Dinge“, um die sich die EU nicht vorrangig kümmern müsse.

Auch wenn der erste Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans behauptet, dass das Paket der [besseren Rechtsetzung und nicht der Deregulierung dienen](#) soll, spricht vieles gegen diese Aussage. Denn Kommission, Rat und Parlament sollen laut der interinstitutionellen Vereinbarung gemeinsam darauf hinarbeiten, „auch bestehende Rechtsvorschriften zu aktualisieren und zu vereinfachen und unnötigen Regelungsaufwand für Unternehmen, Verwaltungen und BürgerInnen zu reduzieren.“ Die Kommission wählt – auf Grundlage der zehn Prioritäten von Juncker – die Rechtsvorschriften aus, die vereinfacht und verschlankt werden sollen. Alle bestehenden Gesetzgebungen, die der Wirtschaft in Europa – und nach dem [Abschluss vom EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP auch der Wirtschaft in den USA](#) – nicht passen, kann die Kommission dann aufschnüren und wirtschaftsfreundlich gestalten. Gefährdet sind insbesondere die Gesetzgebungen, die dem Umwelt- und Verbraucherschutz, den Sozialstandards sowie dem Vorsorgeprinzip der EU dienen.

Darüber hat die Kommission in diesem Rahmen eine [neue Folgenabschätzung](#) eingeführt, die verstärkt die Kosten der Wirtschaft fokussieren soll. Rat und Parlament sollen künftig bei substantiellen Änderungen während des Gesetzgebungsverfahrens eine Folgenabschätzung durchführen, die auf der Einschätzung der Kommission beruht. Damit will sie verhindern, dass Rat und Parlament weitreichende Änderungsvorschläge – etwa für mehr Umwelt-, Verbraucherschutz- oder Sozialstandards – im Gesetzgebungsprozess machen, die der Agenda von Jobs, Wachstum und Wettbewerb entgegenstehen könnten. Außerdem soll der geplante [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#) noch vor dem Gesetzgebungsprozess weitreichende Mitsprache bei Folgenabschätzungen und bei der Begutachtung existierender Richtlinien haben. Die Machtfülle

dieses sechsköpfigen Ausschusses, der keine demokratische Legitimation besitzt, bereitet nicht nur den deutschen Umweltverbänden Sorgen.

Darüber hat die Kommission bereits im Juli eine neue Internetseite mit dem Titel „[Lighten the Load – Have Your Say](#)“ einrichten. Dadurch soll jeder Interessensvertreter – zusätzlich zu den Konsultationen – die Möglichkeit haben, ihre oder seine Meinung über bestehende Gesetzgebungen zu äußern: „Was sie stört, was sie zu aufwändig finden oder was ihrer Meinung nach verbessert werden muss.“ Die neue „[REFIT-Plattform](#)“ soll die Vorschläge zur Verringerung des Regelungsaufwands sammeln, bewerten und sich zudem um „Vorschläge zur Verringerung der Verwaltungslast in Bereichen von besonderem Interesse bemühen“. Das besondere Interesse ist folgerichtig durch Junckers Prioritäten von Jobs, Wachstum und Wettbewerb definiert. Da es in Brüssel zwanzigmal so viele IndustrielobbyistInnen wie UmweltlobbyistInnen gibt, ist das ein willkommenes Einfallstor für die Wirtschaft, an der Aufweichung bestehender Umweltgesetzgebungen und anderen „störenden“ Gesetzesvorschriften zu arbeiten. Diese neuen Mechanismen werden unter dem Deckmantel einer „verbesserten Transparenz“ eingeführt. Sie [ähneln den „bewährten Regelungsverfahren“](#), wie sie von den USA in den TTIP-Verhandlungen vorgeschlagen wurden.

Darüber hinaus will die Kommission verhindern, dass Mitgliedstaaten Richtlinien ambitionierter in nationales Recht umsetzen und dadurch zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen. Deshalb sind die Mitgliedstaaten zu einer direkten Umsetzung angehalten ([Gold Plating](#)) und müssen gegebenenfalls eine Folgenabschätzung über den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Verwaltungen und BürgerInnen durchführen und ihre Entscheidung begründen.

Rechtliche Grenzen der Kommissionsmacht?

Zu klären wäre nun, ob Junckers EU-Kommission mit der Better Regulation Agenda im Sinne der „vertrauenswürdigen Zusammenarbeit“ über ihre Grenzen geht. Ein Urteil des Obersten Gerichtshofs der EU (EuGH) hat das [Recht der EU-Kommission, Gesetzesvorschläge zurückzuziehen, in Frage](#) im April 2015 gestellt. Laut dem [Urteil](#) darf die Kommission nicht einfach einen Vorschlag zurückziehen, nur weil sich dessen Inhalt im weiteren Gesetzgebungsprozess durch Änderungen von Rat und Parlament zu weit von dem ursprünglichen Vorschlag entfernt. Das ist zwar laut dem Urteil möglich, die Kommission muss jedoch „im Sinne vertrauenswürdiger Zusammenarbeit“ die Bedenken von Rat und Parlament, die zu den Änderungen geführt haben, berücksichtigen.

REFIT UND FITNESS CHECK

REFIT

Seit der Initiative des **REFIT-Programms (Regulatory Fitness and Performance Programme)** im Dezember 2012 ([KOM\(2012\)746](#)) hat die EU-Kommission mittlerweile [136 Gesetzesvorhaben zurückgezogen](#), darunter die [EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie](#) und die Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Umweltverbände hatten mehrfach ihre Besorgnis über den Deregulierungsvorstoß der Kommission geäußert, da dieser das Vorsorgeprinzip aufweiche.

Mit dem REFIT-Programm will die Europäische Kommission Rechtsvorschriften vereinfachen und den bürokratischen Aufwand in einigen Bereichen verkleinern. Im Juni 2014 hat die EU-Kommission

eine [Zwischenbilanz zum Bürokratieabbau](#) gezogen und weitere Schritte der Deregulierung angekündigt. Diese betreffen unter anderem die Landwirtschaftspolitik, die Energiekennzeichnung und Berichtspflichten im Umweltbereich. Außerdem kündigte die EU-Kommission an, die Naturschutzrichtlinien (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL)), die Gesetzgebungen für Nahrungsmittel sowie das Abfallrecht und die Chemikalienverordnung REACH einem „**Fitness-Check**“ zu unterziehen. Dieser soll dann die Grundlage für weitere Initiativen zum Bürokratieabbau sein.

Fitness-Check

Fitness-Checks sind umfassende Politikevaluierungen, die bewerten, ob ein regulatorischer Rahmen dem vorgesehenen Zweck dient (fit for purpose). Ein **Fitness-Check** soll die Effektivität, Effizienz, Kohärenz und Relevanz der betreffenden Richtlinie oder Verordnung sowie ihren EU-Mehrwert für die Mitgliedstaaten bewerten. Er soll laut [Mandat](#) zu einer besseren und intelligenteren Gesetzgebung führen, die eher auf die jetzigen und künftigen Herausforderungen eingeht und die Umsetzung verbessert. Dies beinhaltet auch, übermäßigen Verwaltungsaufwand, Überlappungen, Gesetzeslücken und Unstimmigkeiten aufzudecken.

Der neue EU-Umweltkommissar ist für den Fitness-Check der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie zuständig, in dessen Rahmen [bis zum 26.07.2015 eine öffentliche Konsultation](#) durchgeführt wurde. An der Konsultation nahmen mehr als 552.000 Menschen teil – [ein einmaliger Rekord in der EU. 94 Prozent](#) sprachen sich dabei dem NatureAlert der Umweltverbände folgend für eine Stärkung des europäischen Naturschutzes aus. Der Fitness-Check soll Anfang 2016 abgeschlossen sein. Auch wenn der Fitness-Check wissenschaftlich fundiert sein soll, könnten Mitgliedstaaten und andere Akteure versuchen, das Ergebnis in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Ein Fitness-Check ist ein offener Evaluierungsprozess – insofern muss die Gesetzgebung nicht zwingend geändert werden. Oft kommt es auch zu Empfehlungen für eine bessere Umsetzung, wie es zum Beispiel beim Fitness-Check der Wasserrahmenrichtlinie geschehen ist.

Bewertung der kumulativen Kosten

REFIT beinhaltet auch eine [Bewertung der kumulativen Kosten](#) (Cumulative Costs Assessments - CCA) als Teil des „Sektor-Fitness-Checks“. Dieser beurteilt die regulatorischen Kosten, die bei spezifischen Industriezweigen anfallen. Die Bewertungen der kumulativen Kosten der Stahl- und Aluminiumindustrie haben schon stattgefunden. Der Bewertungsprozess der Chemischen Industrie hat bereits angefangen. Weitere Sektoren stehen auf dem Prüfplan. Dieses Verfahren vermittelt ein verzerrtes Bild der Auswirkungen von Regulierungen, da es beispielsweise die Kosten von Umweltverschmutzungen nicht vergleichend bewertet. Dies steht im Widerspruch zum [Verursacherprinzip](#).

Unter dem Deckmantel der Wissenschaft und Expertengruppen

Viele EU-Behörden sind nicht objektiv und unabhängig. So [kritisieren Nichtregierungsorganisationen](#) immer wieder die Besetzung des Verwaltungsrats der Europäischen

Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit Industrielobbyisten. Damit kontrollieren diese ihre eigenen Interessen, anstatt neutral über die Arbeit der EFSA zu wachen.

Zu Beginn eines Gesetzgebungsprozesses greift die EU-Kommission auf sogenannte Expertengruppen zurück. Diese können aber auch bei großen Themenbereichen permanent die EU-Kommission beraten und sie bei der Erstellung von Rechtsakten oder Strategien unterstützen. Fast alle Expertengruppen werden allerdings von Vertretern und Lobbyisten der Industrie dominiert, deren „Expertenwissen“ in die Gesetzgebungsvorschläge der EU-Kommission einfließt. Um diesen direkten Lobbyzugang der Industrie einzuschränken, hat das EU-Parlament Ende Oktober 2014 das zweite Mal innerhalb von vier Jahren für das [Einfrieren der Budgets der Expertengruppen](#) der EU-Kommission gestimmt. Die Europäische Ombudsfrau Emily O'Reilly hat bereits im Mai 2014 eine eigene Untersuchung zur Besetzung der Expertengruppen und die Dominanz durch die Industrie gestartet. Die Ergebnisse stehen noch aus.

BÜROKRATIEABBAU DURCH DIE MAKE IT WORK-INITIATIVE?

Umweltverbände befürchten auch, dass sich die „[Make-it-Work-Initiative](#)“ zu einer Deregulierungsinitiative der EU-Umweltgesetzgebung zuspitzen könnte. Die Niederlande wollen gemeinsam mit Großbritannien und Deutschland ein Umweltgesetzbuch und mehr Kohärenz im EU-Umweltrecht mit Standardformulierungsvorschlägen entwickeln.

RED TAPE REPORT – DIE DEREGULIERUNGSWÜNSCHE DER INDUSTRIE

Im Oktober 2013 hat ein Zusammenschluss von Unternehmen unter der Schirmherrschaft des britischen Premierministers David Cameron im sogenannten [Red Tape Report](#) dem Europäischen Rat Vorschläge zur Deregulierung der EU-Gesetzgebung unterbreitet. Insbesondere im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich sieht der Unternehmenszusammenschluss Hürden in der EU-Gesetzgebung für die Unternehmensexpansion, da sie nicht ihren [COMPETE-Prinzipien](#) der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen. Die EU solle deshalb beispielsweise ihre Vorschläge zum Zugang zu Gerichten in Umweltfragen sowie die Vorschläge zum Bodenschutz zurückziehen. Das ist bereits geschehen. Ein neuer Gesetzgebungsvorschlag der EU-Kommission zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten liegt in der Schublade ohne veröffentlicht zu werden. Auch sollen auf Wunsch der Industrie (angebliche) Innovationshemmnisse abgebaut werden wie die kostenintensive und komplexe Chemikalienzulassung unter der REACH-Verordnung. Diese wird nun unter REFIT einem Fitness-Check unterzogen. Zudem forderte der Unternehmenszusammenschluss die EU-Kommission auf, keine Gesetzgebungsvorschläge zu Schiefergas vorzubringen. Daraufhin hat die EU-Kommission im Januar 2014 nur eine [Empfehlung für Fracking](#) vorgelegt und nicht, wie ursprünglich geplant, einen Gesetzesentwurf.

[Euractiv berichtet](#) darüber hinaus, wie Kommissionspräsident José Manuel Barroso und seine Generalsekretärin Catherine Day anstehende Umweltgesetzgebungen auf Druck der Industrie von der Agenda der EU-Kommission von 2013 bis 2014 genommen haben. Hierzu zählen [Endokrine Disruptoren](#), Kriterien für Bioenergie und die Holzhandelsverordnung. Auch das [Zurückziehen des Abfallpakets geht laut Euractiv auf erfolgreiches Lobbying von BusinessEurope](#) zurück.

Der Britische Premier David Cameron zeigte sich in einem [im Mai 2015 von Euractiv veröffentlichten Kommentar](#) sehr zufrieden mit dem Paket der neuen Kommission zur „besseren“

Rechtsetzung. Die EU habe vor der Veröffentlichung ihrer Pläne zur „besseren“ Rechtsetzung Großbritannien konsultiert. Dies bedeute einen Fortschritt hin zu einer schlankeren und weniger bürokratischen EU.

DEREGULIERUNG UND ENTDEMOKRATISIERUNG DURCH DIE NEUEN INVESTITIONS- UND FREIHANDELSABKOMMEN

Ein besonderes Merkmal der neuen Generation von Freihandelsabkommen wie [TTIP](#) und [CETA](#) ist die „tiefe Integration“, eine Vereinheitlichung, die weit über die Vorgaben der Welthandelsorganisation WTO hinausgeht. Diese Freihandelsabkommen berühren erstmalig Politikfelder, die bisher nur auf nationalstaatlicher oder in diesem Fall auf EU-Ebene reguliert wurden, etwa Verbraucher-, Umwelt- und Landwirtschaftsstandards.

TTIP und CETA sollen ein Kapitel zu [Regulatorischer Kohärenz](#) enthalten, das dafür sorgen soll, die Unterschiede zwischen Gesetzgebungen in der EU und den USA bzw. der EU und Kanada dauerhaft zu mindern. Um keine Handelshemmnisse beispielsweise durch neue Gesetzgebungen entstehen zu lassen, soll es sowohl im TTIP als auch in CETA einen Mechanismus der **regulatorischen Kooperation** geben. Regulierungsräte sollen die Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen und Regelungen in der EU und den USA bzw. Kanada beaufsichtigen. Auf EU-Seite schließt das Verordnungen, Richtlinien, Durchführungsmaßnahmen und auch Gesetzgebung auf Ebene der Mitgliedstaaten ein. Dabei sollen neuen Gesetzesinitiativen sogenannte „Konsultationsprozesse“ vorausgehen, um bestimmte Akteure frühzeitig am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Dieser Mechanismus würde die Gesetzgebung in der EU grundlegend ändern und sowohl den Regierungen der USA und Kanada als auch Unternehmen in Zukunft umfassende Einflussmöglichkeiten einräumen – lange bevor Parlamente entsprechende Dokumente überhaupt zu Gesicht bekämen. Diese undemokratischen Strukturen gefährden wichtige Standards und Regeln zum Schutz öffentlicher Interessen und könnten zukünftige Verbesserungen verhindern – unabhängig davon, ob sie notwendig sind und von den BürgerInnen gewünscht werden.

Die letzte Kommission hatte außerdem ein **vereinfachtes Verfahren (fast-track)** für künftige Änderungen des TTIP-Abkommens vorgeschlagen. Somit könnten dem Abkommen Anhänge hinzugefügt werden, ohne dass die Zustimmung des EU-Parlaments oder der einzelnen Mitgliedstaaten notwendig wäre.

Um den Investorenschutz effektiv umzusetzen, enthalten sowohl das TTIP als auch CETA ein Kapitel zu **Investor-Staat-Klagen**. Dieses Kapitel gibt Investoren die Möglichkeit, Staaten, die Teil eines solchen Abkommens sind, vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, anstatt die nationalen Gerichte zu durchlaufen. Das hat eine erhebliche Entdemokratisierung und Machtumverteilung zugunsten von Banken und Konzernen zur Folge. Ein Beispiel: wenn eine Gesetzesänderung den Wert einer Investition mindert, könnte das als indirekte Enteignung gewertet werden. De Facto bedeutet das eine Einschränkung der Regulierungsfreiheit von Staaten.

Noch ist unklar, ob es sich bei CETA und TTIP um **gemischte oder reine Abkommen** handelt. Ein gemischtes Abkommen ist gegeben, wenn der Vertragstext sowohl ausschließliche Zuständigkeit der EU als auch exklusive Kompetenzen der Mitgliedstaaten berührt. Dann würde eine Zustimmung (oder Ablehnung des gesamten Abkommens) sowohl auf EU-Ebene durch das Europaparlament als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen (in Deutschland Bundestag und Bundesrat). Sind die Verhandlungen bei einem reinen Abkommen beendet, müssen der Rat und das EU-Parlament das Abkommen in Gänze annehmen oder die Zustimmung verweigern. Die Möglichkeit, Abschnitte zu

ändern oder einigen Teilpassagen nicht zuzustimmen, gibt es nicht. Der juristische Dienst des Rates sieht das CETA-Abkommen als gemischt an. Die EU-Kommission hofft auf die Einstufung als reines Abkommen und will erst eine Entscheidung treffen, wenn auch der Juristische Dienst der EU-Kommission seine Einschätzung abgegeben hat.

LISSABONVERTRAG MIT DEMOKRATISCHEM DEFIZIT

Unklar ist, was passiert, wenn ein nationales Parlament ein gemischtes Abkommen nicht ratifiziert. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat diese Frage in einem Gutachten zu dem Freihandelsabkommen der EU mit Peru und Kolumbien erörtert. Das Ergebnis: Wenn Bundestag oder Bundesrat das Abkommen ablehnen, hat das keine Konsequenzen ([Jürgen Maier in Demokratiefreie Zone](#)). Nach der Ratifizierung des Abkommens durch das Europaparlament hatte der EU-Ministerrat nämlich beschlossen, dieses Abkommen bereits vorläufig anzuwenden. Das ist nach dem [Lissabonvertrag](#) möglich. Die vorläufige Anwendung wird durch die Ratifizierung des letzten Mitgliedstaats beendet, dann tritt das Abkommen formell in Kraft. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags nimmt an, dass die vorläufige Anwendung des Abkommens umgekehrt nur durch den Beschluss des EU-Rates beendet werden kann. Für diesen Fall gibt es aber keine Klausel im Lissabonvertrag. Ebenfalls nicht geregelt ist die Frage, was passiert, wenn die Ratifizierung scheitert, weil ein Mitgliedstaat nicht zustimmt. Laut Grundgesetz müssen Bundestag und Bundesrat aber völkerrechtlichen Verträgen zustimmen. Es ist also verfassungswidrig, dass ihr Votum vermutlich kein Gewicht hat. Ende Oktober 2014 hat die EU-Kommission beschlossen, [beim Gerichtshof der EU eine Entscheidung zu ersuchen, wer in der Union die Kompetenz](#) hat, das kürzlich abgeschlossene bilaterale Handelsabkommen der EU mit Singapur zu unterzeichnen und zu ratifizieren, da der Lissabonvertrag da nicht eindeutig ist. Die Entscheidung des Gerichtshofs wird auch Auswirkungen auf alle Handelsabkommen haben, die die EU zurzeit oder in Zukunft verhandelt, also auch die umstrittenen Abkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP).

Das EU-Parlament muss handeln

Das EU-Parlament scheint die unterschiedlichen Tendenzen der Entdemokratisierung hinzunehmen. Es geht aber auch anders: Im [Juni 2014 hat der Gerichtshof der EU](#) das EU-Mauritiusabkommen über die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber und der Übergabe der beschlagnahmten Güter für nichtig erklärt, da das Europaparlament ihm nicht zugestimmt hat. Das EU-Parlament hatte geklagt und den Prozess gewonnen.

Auch darf sich das EU-Parlament nicht durch die interinstitutionelle Vereinbarung im Rahmen „besserer“ Rechtsetzung zu den zehn Prioritäten Jean-Claude Junckers und deren einseitiger Ausrichtung auf Jobs, Wachstum und Wettbewerb auf Kosten einer nachhaltigen Entwicklung Europas, des Vorsorgeprinzips und zu Lasten des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie der europäischen Sozialstandards verpflichten.

Download des Steckbriefs:

www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den AutorInnen

